

Sehr geehrte Klientin,
sehr geehrter Klient!

Seit 01.01.2025 gibt es in Österreich für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einem Volumen von 0,1 bis max. 3 Liter einen **Pfand in Höhe von 0,25 EUR**. Ausgenommen davon sind Milchverpackungen und Tetrapacks. Die neuen Getränkeverpackungen sind mit einem eigenen **Pfandlogo** versehen. Sollten Sie in Ihrem Unternehmen solche Getränke verkaufen, muss auch Ihrerseits seit 01.01.2025 ein Pfand eingehoben werden. Auch beim Einkauf dieser Getränke bei Ihrem Lieferanten fallen seit 01.01.2025 bereits diese 0,25 EUR Pfandgebühr an.

Die Einhebung des Pfandes durch den Händler erfolgt im Namen und auf Rechnung der EWP Recycling Pfand Österreich GmbH, daher stellt dieser auch **keinen umsatzsteuerpflichtigen Erlös** dar. **Der Pfand muss auf dem Beleg/der Rechnung in einer eigenen Zeile mit einem Umsatzsteuersatz von 0% ausgewiesen werden**. Bitte sorgen Sie dafür, dass hierzu Ihre Registrierkasse bzw. Ihr Rechnungsprogramm entsprechend hinterlegt ist.

Der Kunde bekommt bei der Pfandrückgabe die 0,25 EUR Pfand retour. Sobald das Pfand-Gut von Ihrem Unternehmen durch die Recycling Pfand Österreich wieder abgeholt wurde, erhalten Sie exakt diesen Pfandbetrag zzgl. einer Handling Gebühr von der Recycling Pfand Österreich wieder erstattet.

Genauere Informationen, wie die Rücknahme erfolgen kann, können Sie hier nachlesen: <https://www.recycling-pfand.at/ruecknehmer.html>

Viele weiterführende Informationen rund um das Thema Pfand erhalten Sie auf der Homepage der Recycling Pfand Österreich: <https://www.recycling-pfand.at/>

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße